

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 20 (1963)

**Heft:** 1

**Buchbesprechung:** Rezensionen = Critique de livres

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stimmte Norm ist aber der Auslegung zugänglich, die in Sinn, Zweck und Systematik der Schutzverordnung Greifensee gefunden werden muss. Diese will, unter anderem, das Landschaftsbild in der näheren und weiteren Umgebung des Greifensees möglichst unverändert erhalten. So sind in der Kernzone keinerlei Eingriffe erlaubt. Stufenweise lockern sich die Beschränkungen gegen den Rand des Schutzgebietes, so dass sich ein natürlicher Uebergang vom Gebiet mit praktisch gänzlicher Unberührbarkeit bis zu dem von der Schutzverordnung Greifensee nicht mehr erfassten Gebiet ergibt. So schlug der Regierungsrat im fraglichen Gebiet einen Landstreifen zur Zone IV, der unbewaldeten Randzone, in der Meinung, hier durch eine aufgelockerte Bauweise den erwähnten Uebergang zu schaffen. Damit handelte und plante er im Sinne des der Verordnung innewoh-

nenden Schutzgedankens. Indem er diesen Landstreifen auf 50 Meter ansetzte, schuf er ihn so breit, dass sich daraus eine die übliche um 20 Meter überschreitende Bautiefe ergab. Derart liess sich die angestrebte Auflockerung erreichen, wenn die erweiterte Bautiefe nur zur Erstellung einer einzigen Baute ausgenutzt wurde. Sinn- und zweckwidrig wäre es, diese Bautiefe durch die Erstellung zweier hintereinanderliegender Bauten auszunutzen. In Anwendung des verfassungsmässigen Gleichheitssatzes müsste eine solche Baubewilligung dazu führen, dass auf der ganzen Länge des in der Zone IV liegenden Landstreifens dessen Ueberbauung in zwei Bautiefe zugelassen werden müsste. Gleches müsste in allen entsprechenden Landstreifen der Zone IV gelten. Die so entstehende Ueberbauung wäre derart intensiv, dass der angestrebte Schutzzweck

nicht mehr erreichbar wäre und die Schutzverordnung ihren Sinn verlieren würde. Dieser Meinung gibt auch der Gemeinderat Schwerzenbach in seinem gutachtlichen Bericht Ausdruck, wenn er schreibt, die nachgesuchte Baubewilligung wäre nur zu verantworten, sofern nicht die Gefahr bestünde, dass anschliessend überall eine zweite Bautiefe verlangt werden könnte. Diese Gefahr wäre aber wegen des Gleichheitssatzes unvermeidlich. Unabwendbar wäre auch, dass in der zweiten Bautiefe die Gebäude auf oder in die unmittelbare Nähe der Zonengrenze zu stehen kämen, was zu einem harten, abrupten Uebergang zur Zone III führen müsste. Aus den angeführten Gründen ergibt sich, dass der Regierungsrat bei der Verweigerung der nachgesuchten Baubewilligung die Schutzverordnung zutreffend angewendet hat.

## REZENSIONEN • CRITIQUE DE LIVRES

**Beiträge zum neuen Städtebau und Stadtbaurecht.** Herausgegeben vom Institut für Städtebau und Wohnungswesen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, München. Tübingen 1962. Ernst Wasmuth, 365 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Geheftet DM 66,—.

Das Buch erschien in der Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Nr. XII) und enthält 23 Vorträge, die an Kursen des Münchner Instituts 1961 gehalten worden sind. Sie betreffen sehr verschiedene Themen wie Wissenschaft und Städtebau (G. Albers), Marktwirtschaft in Raumordnung und Städtebau; Tendenzen der Bevölkerungsverteilung in der DB (G. Isenberg), Städtebaubilanz und Nahversorgung (F. Boesler), Soziologie und Stadtplanung (R. Rosenmayr), Landesplanung und Gemeindeplanung (S. Froriep), wachsende Grossstadt (H. Stosberg), Stadtmitte (H. Jensen), Koordination der örtlichen und überörtlichen Planung (F. Halstenberg), Bauordnung und Bauaufsicht (L. Wambsganz), Zweifelsfragen bei der Bauleitplanung (W. Zinkahn), Genehmigungspflicht für den Bodenverkehr (O. Süss), Landwirtschaft und Landschaftspflege in der städtebaulichen Ordnung (E. Herzen), Bodenkunde und Stadtplanung (G. Schaffer), Grünplanung im Städtebau (A. Bernatzky), Hygiene des Siedlungs- und Wohnwesens (H. Eyer), Stadtentwicklung und Bundesbaugesetz in hygienischer Sicht (W. Liese), Vermessungswesen und Städtebau (F.-X. Graf), Grundlagen der Ortsentwässerung (B. Tschönhens), Erschliessung von Baugebieten (E. Gassner), Stadtentwicklung, Stadtverkehr und Stadtplanung (W. Korte), Verkehrsprobleme ausser der Grossstadt (J. Gadegast), Belichtung und Beson-

nung im Städtebau (J. Göderitz) sowie Steigerung des Wohnwertes durch zweckmässige Wohnplanung und Ausstattung (J. Jensen). Sowohl diese Themen wie ihre Bearbeiter, namhafte Architekten, Verwaltungsfachleute, Ingenieure und Landschaftspfleger, verraten, dass es sich um eine sehr vielseitig konzipierte und zahlreiche Interessen angehende Veröffentlichung handelt. Auch das siebenseitige Schlagwortverzeichnis belegt die Fülle der Aspekte, die behandelt wurden und die durchwegs wertvolle Impulse für die Arbeit des Stadtplaners und -bauers ausstrahlen. Gerade die meist knappe Darstellung der einzelnen Fragen wird vielen Lesern willkommen sein, zumal sie in der Regel ein Maximum an Gedankenkonzentration in sich schliesst. Den Herausgebern, insbesondere Prof. J. Göderitz, wie auch dem Verlag sei sehr gedankt, dass die Publikation gewagt wurde. M.B.

**Die territoriale Entwicklung der Ortsgemeinden in Kärnten.** Alfred Hummitzsch. Schriftenreihe für Raumforschung und Raumplanung der Kärntner Landesregierung, Nr. 5. Graz 1962. S. 120.—.

Erst nach der Ueberführung der absoluten in die konstitutionelle Monarchie im Jahre 1848 waren die Voraussetzungen zur Schaffung von Gemeinden mit Eigenverantwortung und Selbstverwaltung in Oesterreich erfüllt. Die Gebietszuteilung der Ortsgemeinden richtet sich grundsätzlich nach den Katastral- oder Steuergemeinden des stabilen Katasters 1827. Statt der von den damaligen beiden Kreisämtern vorgeschlagenen 135 entstanden aber 264 Gemeinden. Zwischen 1850 und 1875 wurden dann wieder mehrere Gemeinden zusammengelegt. Nachher bildeten sich

durch Teilung von 44 Ortsgemeinden insgesamt 52 neue Gemeinden, so dass Kärnten nunmehr 247 Gemeinden zählt. Schon aus diesen Angaben geht hervor, dass die Gebietseinteilung im Lande Kärnten in den letzten hundert Jahren weit weniger festgefügten war als in der Schweiz. Es ist daher sehr wohl zu verstehen, dass im Schlusskapitel der aufschlussreichen Arbeit die Frage nach der «optimalen Gemeindegrösse» gestellt wird. Hummitzsch vertritt die Auffassung, dass die Abgrenzung der Ortsgemeinden grundsätzlich durch ihre Aufgaben als Gebietskörperschaft bestimmt werden sollte. Die Einwohnerzahl einer Gemeinde sollte aber mindestens 800 Einwohner betragen. Die Verhältnisse in der Schweiz sind wesentlich anders gelagert als in Kärnten. Trotzdem wird die Schrift über die Grenzen Kärntens hinaus auf Interesse stossen.

R. Stüdeli

**Stadterneuerung.** Organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für die Sanierung ungesunder Wohngebiete. Von Johannes Göderitz. Wiesbaden-Berlin 1962. 126 Seiten, 30 Abbildungen. Kartonierte DM 18,—.

Seinen verschiedenen Werken zur Stadtplanung und -gestaltung lässt der bekannte deutsche Stadtplaner hier eine Art Zusammenfassung und Weiterführung folgen, die vornehmlich den organisatorischen Problemen im weiteren Sinne gewidmet ist. Es gelangen erst die verschiedenen Sanierungsarten (Wohnungsverbesserung auf Einzelgrundstücken, Erneuerung überalterter Baugebiete, Sonderaufgaben wie Wiederaufbau kriegszerstörter Baugebiete, Denkmalpflege usw.) zur Darstellung. Dann erfolgt die Analyse der organisatorischen und rechtlichen Regelungen, d.h. das

Sanierungsverfahren, welches von der Inventur bis zur praktischen Durchführung reicht, und schliesslich gilt ein letztes Kapitel der wirtschaftlichen Regelung (d. h. dem Finanzbedarf, den Bewertungsrichtlinien und Entschädigungsgrundsätzen wie der Aufbringung der Sanierungsmittel usw.). In der Zusammenfassung betont der Verfasser, dass die Sanierung im Grunde eine Frage der «inneren Bereitschaft zur sozialen Verantwortlichkeit» sei, anderseits aber diese Bereitschaft auch zur Tat, d. h. zur Sanierung selbst, die gut organisiert werden müsse, zu schreiten habe und zudem «rasch zur Verwirklichung zu führen habe». Die durch treffende Bilder und einen lehrreichen Anhang über Terminologie bereicherte Schrift ist ein sehr wertvoller und hellender Beitrag zum grossen Fragenkreis der Stadtsanierung. W. H.

**Entwicklungsprogramm Mühlviertel.**  
Veröffentlichung Nr. 16 des Instituts für Raumplanung, Wien 1961. Verlag des Instituts. 236 Seiten, 12 Photos, 8 Tafeln, 53 Karten.

Die imponierende Schrift ist ein Gutachten, das der Verein zur Förderung der Wirtschaft des Mühlviertels in Nordösterreich in Auftrag gegeben hatte. Es enthält Empfehlungen für sogenannte langfristige (zehnjährige) Entwicklungsmassnahmen, die dem Gebiet aus eigener Kraft «größtmögliche» Verbesserungen der wirtschaftlichen Existenzbedingungen bringen sollen. Das Mühlviertel ist ein ausgesprochenes Bevölkerungsstagnations- bzw. -abwanderungsgebiet (1900 bis 1960 Abwanderung von rund 65 000 Personen, d. h. ein Drittel der gegenwärtigen Gesamtbevölkerung), dessen Situation vor allem aus den prekären Naturgrundlagen und der bisherigen Wirtschaftsentwicklung zu erklären ist. Diese werden sehr einlässlich analysiert und es wird dann anschliessend versucht, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie liegen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft ebenso wie auf dem der Verbesserung der Land- und Forstwirtschaft (Hebung der Produktivität durch Sanierung der Betriebsstruktur im weitesten Sinne) und der Industrie, die grossenteils erst einzuführen ist. Besonders interessant ist, dass die Begutachter vier Entwicklungsvarianten erwägen, die sowohl das Ganze als auch einzelne Bereiche der Region berücksichtigen. Ebenso wertvoll erscheint, dass hierbei nicht auf Prognosen abgestellt, sondern versucht wird, die Schlussfolgerungen auf Tragfähigkeitsberechnungen aufzubauen. Nicht zuletzt dank dieser Eigenarten und der ausserordentlich reichen Dotierung mit Karten und Bildern ist das Werk geeignet, auch die schweizerische Landesplanung höchst fruchtbar zu beeinflussen. Den Herausgebern und Bearbeitern, einem grossen Team ver-

schiedener Fachleute, sei für ihre wegweisende Arbeit auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt. M. W.

**Ein Leben für die Landschaft.** Von Alwin Seifert. Eugen-Diederichs-Verlag, Düsseldorf.

Der bekannte deutsche Landschaftsarchitekt Prof. Alwin Seifert gibt in diesem Werk einen lebendigen Rückblick auf sein so aussergewöhnliches Leben. Er schildert seine Jugend in München und seinen Studiengang als Architekt, wobei schon früh die Vielseitigkeit der Interessen ihn vor jeglicher Einseitigkeit bewahrt und ihm wertvolle Grundlagen für seine spätere Tätigkeit vermittelt hat. Den grössten Teil des Buches widmet der Verfasser der Zeit seines Lebens, in der er als Landschaftsanwalt und engster Mitarbeiter von Dr.-Ing. Todt beim Bau der deutschen Autobahnen seine neuen Erkenntnisse und Ideen über die Eingliederung technischer Werke in die Landschaft verwirklichen konnte. Seit diesen Jahren führt Alwin Seifert einen unentwegten Kampf für die landschaftsverbundene Trassierung neuer Verkehrswege, die Erhaltung des Mutterbodens, die richtige Ausbildung von Rasen- und Felsböschen, die standortgerechte Begrünung der Strassen und für handwerksgerechtes Mauerwerk an Strassen und Brücken. Darüber hinaus kämpft er gegen die Versteppung der Heimat, die baumleere Grossflächenwirtschaft und den naturfernen Wasserbau.

Wer Seiferts Schrifttum aufmerksam verfolgte, etwa vom Jahre 1927 an in der «Gartenschönheit», später in der «Gartenkunst» und der «Strasse» bis zum Sammelband «Im Zeitalter des Lebendigen» 1941 und bis zur «Heckenlandschaft» 1944, der wird in dem neuen Buch die meisten der zu ihrer Zeit bahnbrechenden Gedanken wiederfinden. Und dieses ewig gültige Gedankengut ist es, was das neue Werk so empfehlenswert, und, weil die meisten Aufsätze und Bücher Alwin Seiferts vergriffen sind, auch unentbehrlich macht. Eine grössere Anzahl Bilder, Beispiele und Gegenbeispiele wurden dem neuen Buche kapitelweise beigegeben und werden besonders für diejenigen, die sich in unserm Lande heute mit ähnlichen Aufgaben befassen, lehrreich sein.

So wird die Autobiographie Alwin Seiferts durch die vielfältigen Hinweise auf seine aussergewöhnlich grossen persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen und auf seine umfassende Tätigkeit für Fachleute, wie Strassenbauer, Landschaftsarchitekten, Kulturingenieure, Förster, Landwirte ungemein anregend, aber auch für den Laien lehrreich und für jeden aufmerksamen Leser bei jenen Abschnitten, in denen es um die geliebte Landschaft, um das Lebendige geht, um Boden und Wasser, um Baum und Strauch durch eine an-

Goethe geschulte Sprache zum seltenen Genuss. Schweizer

**Stadtplanung, Landesplanung, Raumordnung.** Vorträge und Berichte, herausgegeben von der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Köln und Opladen. Westdeutscher Verlag GmbH 1962. 134 Seiten, 4 Abbildungen, 5 farbige Karten. Kartoniert DM 11,80.

Das sehr lesenswerte Buch enthält sieben Abhandlungen über Raumplanung im lokalen und regionalen Bereich. In der Einleitung betont Prof. F. Tamms die Notwendigkeit, Planung in einem höheren Sinne zu sehen und sie vor allem über ihre technischen und architektonischen Aspekte als volkswirtschaftlich-soziologische, biologische Aufgabe aufzufassen. Dr. N. Ley behandelt sodann die «Ziele der Landesplanung in Nordrhein-Westfalen», indem er die vorherige Forderung anhand instruktiver Beispiele unterstreicht. Dr. J. Umlauf spricht anschliessend über «Möglichkeiten und Grenzen der Landesplanungsgemeinschaften», indem er vor allem das «Zusammenwirken von privaten Verbänden und Staat» befürwortet. Im Vortrag «Die Planung und ihre Träger» gibt Dr. F. Holstenberg eine klare Darstellung der organisatorischen Grundfragen der Planung, wobei er nach einer Analyse der Planungsstufen bzw. -arten die Aufgaben der Planungsverbände und staatlichen Organe umreisst. Der Stadtbaudrat von Hannover, Prof. Dr. R. Hillebrecht, gibt ferner eine lehrreiche Orientierung über «Die Stadtplanung, ihr Wesen und ihre Aufgabe, ihre Grenzen und ihre Möglichkeiten», sie «letztlich» als eine «künstlerisch-schöpferische» Aufgabe bezeichnend. Dann folgen zwei Aufsätze über niederländische Fragen: Baudirektor H. W. Draesel beschreibt «Methoden und Zielsetzung der niederländischen Landesplanung» aus deutscher Sicht, und Wethouder G. van 't Hull liefert eine Analyse der «Raumordnung in Amsterdam — im Rahmen der Raumordnung in den Niederlanden». Den abrundenden Schluss macht Prof. Dr. W. Ernst, dessen Thema «Stadtplanung, Raumordnung und der Bund» geeignet ist, die vorherigen Gedankengänge zu integrieren, indem er vor allem das menschliche Problem in den Bemühungen um die technisch-organisatorischen Lösungen der Planung anpeilt. Sein Fazit kann allen Planern als Leitlinie ans Herz gelegt werden: Angesichts der Verantwortung und der Grösse der Aufgabe, die vor uns liegt, ist es ganz ohne Belang, ob der Einzelne von uns sie zu Ende führen wird oder nicht. Einer solchen Aufgabe gegenüber haben wir einfach nicht die Freiheit, uns ihr zu entziehen. Für die Erfüllung der Aufgabe aber liefert das auch sehr lehrreich illustrierte Buch eine Fülle von Anregungen.

W. M.